

Sehr geehrte Frau Harder,

die FDP-Fraktion beantragt, folgende Top in den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.6.2020 aufzunehmen:

1. Bericht der Kämmerei des Amtes Nord-Rügen
Bericht zur Haushalts- bzw. Kassenlage Wiek 2020 und Ausblick 3. und 4. Quartal vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie-Verordnungen
2. Maßnahmen zur Reduzierung des zu erwartenden Haushaltsdefizits 2020 aufgrund der Mindereinnahmen der Gemeinde als Folge der Pandemiebeschränkungen.

Zu diesem TOP wird von der FDP Fraktion folgender Antrag eingebracht:

Antrag auf Haushaltssperre

Sachlage

Die Gemeinde Wiek befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie-Verordnung und deren Auswirkung auf die Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene noch weiter verschärft wird. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wie die öffentlichen Haushalte, und damit Wiek, von Land und / oder dem Bund von den zu erwartenden Mindereinnahmen entlastet werden. Es liegt somit in der Verantwortung der Kommunen Vorkehrungen zu treffen, die eine weitere Verschärfung der kritischen Haushaltslage minimieren.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wiek beschließt - zunächst wirksam bis zum 31.12.2020 -

1. sich zunächst bis zum 31.12.2020 auf Ausgaben zu beschränken, zu denen sie als pflichtige Ausgaben im Sinne der **KV-MV § 2** verpflichtet ist.
2. eine sofortige grundsätzliche Haushaltssperre für alle, auch im Haushaltsplan hinterlegten, Ausgaben höher 1000€ mit Ausnahme von Personalkosten aus bestehenden Verträgen, lfd. Mietverträgen, lfd. Pachtverträgen, lfd. Leasingverträgen, lfd. Energieverträgen.
3. Der Personaleinsatz, z.B. im Tourismusbüro, ist auf das zulässige Minimum einzuschränken. Dies gilt insbesondere in tourismusarmen Zeiten.
4. eine Absenkung der „Freigrenze“ der Bürgermeisterin auf 500€.
5. Alle Ausgaben, welche unter die Beschränkung unter (1) und (2) fallen, sind dem HA bzw. der GV zur Genehmigung vorzulegen. Dies kann auch im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens geschehen.

Beschlussantrag

öffentlich

Die Gemeindevertreter

Bantow, Lars,

Buddenbrock, Friederike von

Kürschner, Rico

Orth, Matthias

stellen den Antrag auf Neufassung Nutzungsentgelte Kulturscheune Wiek

Gemeindevertreterversammlung 17.6.2020

Sachverhalt

Der Betrieb der Kulturscheune Wiek (Museum und Veranstaltungsräume mit Bestuhlung und Küche) ist nicht kostendeckend. Angeboten werden die Räume für private Feiern, Vereine, Parteien etc. Auch die kürzlich beschlossene Erhebung von Nebenkosten vom Heimatverein Wiek, ehrenamtliche Betreiberin des Museums im Obergeschoss, ändert diese Lage nicht grundlegend.

Die derzeitigen Entgelte sind seit 2007 nicht angepasst worden.

Das Angebot von Veranstaltungsräumen in der Kulturscheune ist zudem eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 68 der KV MV. Diese sind in der Preisgestaltung so auszulegen, dass gewerblichen Anbietern einer vergleichbaren Leistung die „steuerliche Basis nicht geschmälert“ wird. (Siehe dazu Dassow in der Schweriner Kommentierung des § 68 KV MV). Die derzeitigen Nutzungsentgelte liegen jedoch deutlich unter vergleichbaren, regionalen kommerziellen Angeboten z.B. in der Gastronomie. Auch aus diesem Grunde ist eine Preisanpassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die Nutzungsentgelte für die Kulturscheune (Anlage 2 der Satzung) wie folgt anzupassen:

	Großer Saal	Vereinsraum
Halbtags	100,00 €	30,00 €
Ganztags	200,00 €	60,00 €
Endreinigung	35,00 €	20,00 €

Regelungen für Vereine und Institutionen

Ortsansässige Vereine können für ihre jährliche Hauptversammlung (1x p.a.) die Veranstaltungsräume kostenlos nutzen. Im Anschluss sind Räume und Küche in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Vereine und ähnliche gemeinnützige Institutionen, die die Räumlichkeiten häufiger als 20x jährlich nutzen, können auf Antrag mit der Gemeinde eine Sondervereinbarung („Mengenrabatt“) hinsichtlich der Entgelte schließen. Diese Vereinbarungen sind durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Preisanpassungen

Die Nutzungsentgelte sind durch die Gemeindevertretung jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bericht Haushaltslage Gemeinde Wiek per 16.06.2020 für GV 17.06.2020

Ergebnishaushalt uninteressant, da Sollsteuern Steuern und Abgaben schon für das ganze Jahr enthalten sind

Finanzhaushalt	
Laufende Einzahlungen	848.764,38 €
Laufende Auszahlungen	642.577,57 €
Saldo	206.186,81 €
Investive Einzahlungen	40.308,77 €
Investive Auszahlungen	22.704,62 €
Saldo	17.604,15 €
Gesamtüberschuss lfd. und invest.	223.790,96 €
Kredite Tilgungen	-126.933,98 €
Überschuss Gesamt per 17.06.2020	96.856,98 €

Entwicklung bedeutsamer Positionen

Kurabgabe bis Mai	2020	2019	Plan 2020
Stand Einnahmen 2020 im Vergleich 2019	10.718,14 €	20.247,40 €	-9.529,26 € 108.000,00 €
Parkplatzgebühreneinnahmen wie Vorjahr			
Gewerbsteuereinnahmen Ist	118.902,68 €		
Gewerbsteuereinnahmen über Plan im Soll	60.566,03 €		

4 Stundungsanträge Gewerbesteuer
überwiegend Vorauszahlungen 2020
außerplanmässige Einnahmen Infrastrukturpauschale

Mehrausgaben	
Reparatur FFw, neue Reifen	Pflichtaufgabe 2.334,33 €
Deckung aus Mehreinnahmen Grundsteuer B	

- haushaltswirtschaftliche Sperren wurden verhängt und eingehalten
 - Haushaltsslage sieht derzeit noch gut aus
 - Auswirkungen Corona nicht abzuschätzen
 - fehlende Einnahmen bei Kurabgabe möglich
 - weniger Parkplatzgebühren
 - weniger Veranstaltungskosten
 - Auswirkung auf Gewerbesteuer ungewiss
- insbesondere bei den touristischen Betrieben

Vom Amt wird die Einhaltung der Haushaltsansätze überwacht